



Mag. Wolfgang Granig ist Geschäftsführer der APP Steuerberatung GmbH.

www.app-tax.at

Das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz

Um der EU-weiten Forderung – Geldwäsche und Steuerhinterziehung zu verhindern – nachzukommen, hat der österreichische Gesetzgeber das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz, kurz WiEReG, beschlossen. In diesem Register sind unter anderem die wirtschaftlichen Eigentümer von Gesellschaften einzutragen. Die Meldung hat jeder Rechtsträger für sich selbst vorzunehmen. Befreiungen sind zu beachten.

Die erstmalige Meldung hat bis spätestens 01.06.2018 zu erfolgen. In weiterer Folge ist jede Änderung innerhalb von vier Wochen nach Kenntnis einer Änderung des wirtschaftlichen Eigentümers zu melden. Jeder neue Rechtsträger hat binnen vier Wochen nach Eintragung in das zB Firmenbuch eine entsprechende Meldung zu erstatten. Jährlich ist zu prüfen, ob die an das Register gemeldeten Daten noch aktuell sind. Die Meldung der Daten erfolgt elektronisch über das Unternehmensserviceportal.

Aufgrund der möglichen Höchststrafe von € 200.000 sind die Meldungen rechtzeitig vorzunehmen.

Mit uns wachsen.

www.ksw.or.at



KAMMER DER **STEUERBERATER**
UND **WIRTSCHAFTSPRÜFER**
LANDESSTELLE KÄRNTEN